


Sondermessungen in Stuttgart 2019, Vorschlag für Messstellen, sortiert nach Stadtteil  
 Stand 28.02.2019 nach Besichtigung durch AK-Luftreinhaltung (StAM, IM, VM, WM, RPS und LÜBW)  
 (Stand: 11. März 2019)

Stadtteil	Messpunkt	Art	Fläche (m²)	Beschreibung	To Do	Bemerkung	Messhöhe (m)	Abstand (m)	Abstand (m)	Vorschlag	Werte (µg/m³)	Werte (µg/m³)	Werte (µg/m³)
Stuttgart-Bad Cannstatt	Bad Cannstatt	Referenzmessstelle	1	auf der Grünfläche neben dem Schulgelände Wilhelm-Möybach-Schule, Seubertstraße / Gnasener Straße			3,9	entfällt	entfällt	bestehende Messstelle	48,80890	9,22987	< 40
Stuttgart-Bad Cannstatt	Bad Cannstatt, Hallischlag	orientierende Messungen	35	Stange setzen vor Haus Nr. 35	Stange setzen lassen	direkt an Grundstücksgrenze	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Stange vor Haus Nr. 35, direkt an Grundstücksgrenze, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,81426	9,20802	39
Stuttgart-Bad Cannstatt	Pragsstraße	orientierende Messungen	80/92			Radweg und Parkstreifen	3,05	7,35	0,75	bestehende Messstelle	48,80777	9,20151	45
Stuttgart-Bad Cannstatt	Pragsstraße	orientierende Messungen	88	Stange setzen vor Haus Nr. 88	Stange setzen lassen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Exakter Abstand wird nach Installation ermittelt	neu einzurichtende Messstelle, Befestigung Passivsammler an Fallrohr oder neu zu setzender Stange direkt vor Haus Nr. 88, >= 50 cm Abstand von Hauswand; wenn möglich 4 m Höhe	48,80785	9,20192	45
Stuttgart-Bad Cannstatt	Walblinger Straße	Referenzmessstelle	22	an einer Stange auf der Grünfläche vor Haus Nr. 22			2,6	4,1	3,3	bestehende Messstelle	48,80375	9,22031	< 40
Stuttgart-Birkach	Birkach, Wollenstraße	orientierende Messungen	63	Laternenmast vor Haus Nr. 63	Passivsammler anbringen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Laternenmast vor Gebäude Nr. 63, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,71667	9,20699	30
Stuttgart-Botnang	Botnang, Vaihinger Landstraße	orientierende Messungen	111	Laternenmast vor Haus Nr. 111	Passivsammler anbringen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	An Laternenmast vor Gebäude Nr. 111, wenn möglich 4 m Höhe	48,77284	9,12450	27-30
Stuttgart-Degerloch	Degerloch, Epplestraße	orientierende Messungen	75	Stange vor Haus Nr. 75	Stange setzen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Stange vor Gebäude Nr. 75, wenn möglich 4 m Höhe	48,74264	9,16939	
Stuttgart-Feuerbach	Feuerbach, Wiener Straße	orientierende Messungen	71	Stange setzen vor Haus Nr. 71	Stange setzen lassen	am Rand des Grünstreifens zum Gebäude hin	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Stange vor Haus Nr. 71, am Rand des Grünstreifens, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,81217	9,16117	39-45
Stuttgart-Hedelfingen	Hedelfingen, Rohackerstraße	orientierende Messungen	20	Schildermast vor Haus Nr. 20	Passivsammler anbringen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Schildermast vor Gebäude Nr. 20 mit Schild Parken und eingeschränktes Halteverbot, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,75789	9,25294	37-38
Stuttgart-Mitte	Arnulf-Klett-Platz	Referenzmessstelle	1	mit dem Arnulf-Klett-Platz gegenüber Hauptbahnhof Stuttgart			3,1	4,1	16,7	bestehende Messstelle	48,78319	9,18071	42
Stuttgart-Mitte	Hohenheimer Straße	Referenzmessstelle	64	vor dem Haus Nr. 64			2,5	1,1	2,8	bestehende Messstelle	48,76871	9,18447	54
Stuttgart-Mitte	Hohenheimer Straße	orientierende Messungen	72	Schildermast mit verschiedenen Schildern und Schild Halteverbot vor Haus Nr. 72	Passivsammler anbringen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Passivsammler soll an Schildermast mit verschiedenen Schildern an höchster Stelle (Schild Halteverbot) angebracht werden, >= 50 cm Abstand von Hauswand; wenn möglich 4 m Höhe	48,76818	9,18402	< 40
Stuttgart-Mitte	Hohenheimer Straße	orientierende Messungen	58a/58b	Stange setzen vor Haus Nr. 58	Stange setzen lassen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Vorschlag soll verfolgt werden, Stange an Hauswand setzen, Befestigung Passivsammler >= 50 cm Abstand von Hauswand; wenn möglich 4 m Höhe	48,76916	9,18529	54
Stuttgart-Mitte	Hohenheimer Straße	orientierende Messungen	75	Stange an der Grundstücksgrenze vor Haus Nr. 75	Stange setzen lassen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Vorschlag soll verfolgt werden, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange an der Grundstücksgrenze vor Haus Nr. 75; wenn möglich 4 m Höhe	48,76867	9,18451	< 40
Stuttgart-Mitte	Hohenheimer Straße	orientierende Messungen	69	Stange setzen vor Haus Nr. 69	Stange setzen lassen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Neuvorschlag, Befestigung Passivsammler an Fallrohr oder neu zu setzender Stange direkt vor Haus Nr. 69, >= 50 cm Abstand von Hauswand; wenn möglich 4 m Höhe	48,76902	9,18510	< 40
Stuttgart-Mitte	Neckarstraße	orientierende Messungen	94/96	an der Stange mit dem Hinweisschild Hotel	aller Messort		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Einklantung empfohlen, Befestigung Passivsammler oberhalb Schild "Hotel", Verlängerung der bestehenden Stange erforderlich; wenn möglich 4 m Höhe	48,78660	9,19119	< 40
Stuttgart-Mitte	Neckartor	Referenzmessstelle	22	vor dem Gebäude des Amtsgerichtes			3,9	4	3,9	bestehende Messstelle	48,78811	9,19095	61
Stuttgart-Mitte	Neckartor	orientierende Messungen	18	an der Stange direkt an der Spritzschutzmauer			2,64	0,8	2,1	bestehende Messstelle	48,78749	9,19011	61
Stuttgart-Mitte	Neckartor	orientierende Messungen	20	an der Stange mit dem Spiegel neben Haus Nr. 20			2,93	3,2	0,65	bestehende Messstelle	48,78774	9,19050	61
Stuttgart-Mitte	Neckartor	orientierende Messungen	22	am Baum vor Haus Nr. 22 (Amtsgericht)			2,52	3,8	4,95	bestehende Messstelle	48,78793	9,19071	61
Stuttgart-Mitte	Neckartor	orientierende Messungen	22	am Fallrohr an Haus Nr. 22 (Amtsgericht)			2,02	7,3	0,6	bestehende Messstelle	48,78800	9,19086	61
Stuttgart-Mitte	Neckartor	orientierende Messungen								Passivsammler; wenn möglich 4 m Höhe			
Stuttgart-Mitte	Schubarstraße	orientierende Messungen	20	an der Stange mit Schild Halteverbot			3,05	1,1	3,2	bestehende Messstelle	48,78668	9,19409	< 40
Stuttgart-Mitte	Stuttgart-Mitte, Olgastraße	orientierende Messungen	123	Schild vor Haus Nr. 123	Stange verhängern		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Schildermast vor Gebäude Nr. 123 mit Schild Fahrrad Ende, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,78650	9,17748	33-37
Stuttgart-Möhringen	Vaihinger Straße 94a	orientierende Messungen	94a	am Mast der Straßenbeleuchtung			2,75	3	5,3	bestehende Messstelle	48,72827	9,13611	< 40
Stuttgart-Möhlhausen	Möhlhausen, Wagralstraße	orientierende Messungen	73 A/B	Schildermast vor Haus Nr. 73 A/B	Passivsammler anbringen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Schildermast vor Gebäude Nr. 73 A/B mit Schild Radfahren verboten, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,83060	9,21645	
Stuttgart-Mönster	Mönster, Eibestraße	orientierende Messungen	123	Schildermast vor Haus Nr. 123	Passivsammler anbringen		wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Schildermast vor Gebäude Nr. 123 mit Schild Behindertenparkplatz/Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,82340	9,21280	

Sonnenmessungen in Stuttgart 2019, Vorschlag für Messstellen, sortiert nach Stadt  
 Stand 28.02.2019 nach Besichtigung durch AK-Luftreinhaltung (StAM, IM, VM, WM, RPS und LUBW)  
 (Stand: 11. März 2019)

Stadtteil	Wegpunkt	Art	Hausnummer	Konkretes Maßnah	Typ	Bemerkung	Abstand Straße (m)	Abstand Gebäude (m)	Vorschlag für die Ausrichtung der Messstelle	Wegpunkt (N)	Wegpunkt (E)	Abstand Gebäude (m)
Stuttgart-Nord	Hellbronnerstraße	orientierende Messungen	97	Stange setzen vor Haus Nr. 97	Stange setzen lassen	Abstand Straße - Gebäude 8,80 m, daher Stange erforderlich, alle 3 alten Stangen stehen noch, aber Abstand zum Gebäude mind. 5 m	—	—	Einrichtung empfohlen, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange am Rand der Grünfläche vor Haus Nr. 97, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin; wenn möglich 4 m Höhe	48,78322	9,18188	46
Stuttgart-Nord	Stuttgart-Nord, Am Kochenhof	orientierende Messungen	5	Stange am Hauseck zu Haus 3	Stange setzen	—	—	—	Stange vor Gebäude Nr. 5, direkt am Eck zu Gebäude Nr. 3, wenn möglich 4 m Höhe	48,78945	9,17468	38
Stuttgart-Nord	Stuttgart-Nord, Am Krähenwald	orientierende Messungen	91	Schild vor Haus Nr. 91	Passivsammler anbringen	—	—	—	Schildermaß vor Gebäude Nr. 91 mit Schild Halteverbot, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,78201	9,15486	34
Stuttgart-Oberürkheim	Oberürkheim, Imweg	orientierende Messungen	47	Mast für Straßenbeleuchtung vor Haus Nr. 47	Passivsammler anbringen	—	—	—	Mast für Straßenbeleuchtung vor Gebäude Nr. 47 Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,76652	9,26480	—
Stuttgart-Ost	Stuttgart-Ost, Wagenburgstraße	orientierende Messungen	78	Schild vor Haus Nr. 78	Stange verlängern	—	—	—	Schildermaß vor Gebäude Nr. 78 mit Schild Parken, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,78051	9,20157	37 - 41
Stuttgart-Ost	Talsir. 41	orientierende Messungen	41	an der Stange mit Hinweisschildern Freibad/Bibliothek	—	—	3,1	0,6	bestehende Messstelle	48,78360	9,21173	< 40
Stuttgart-Pfeningen	Pfeningen, Scharnhäuser Straße	orientierende Messungen	18	Stange vor Haus Nr. 18	Stange setzen	direkt an Grundstücksgrenze	—	—	Stange vor Gebäude Nr. 18, direkt an der Grundstücksgrenze, wenn möglich 4 m Höhe	48,70256	9,21559	43
Stuttgart-Sillenbuch	Sillenbuch, Kirchheimer Straße	orientierende Messungen	80	Laternenmast vor Haus Nr. 80	Passivsammler anbringen	—	—	—	Laternenmast vor Gebäude Nr. 80, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,74355	9,21446	29 - 30
Stuttgart-Sillenbuch	Sillenbuch-Riedenberg, Schenppstraße	orientierende Messungen	15 A/B	Laternenmast vor Haus Nr. 15 A/B	Passivsammler anbringen	—	—	—	Laternenmast vor Gebäude Nr. 15 A/B, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,73365	9,21179	—
Stuttgart-Stammheim	Stammheim, Freiholzstraße	orientierende Messungen	44	Schildermaß vor Haus Nr. 44	Passivsammler anbringen	—	—	—	Schildermaß vor Gebäude Nr. 44 mit Schild Parken, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,84545	9,15783	34
Stuttgart-Süd	Hauptstätter Straße	kontinuierliche Messung	118-121	vor dem Gebäude des IB am alten Standort	Mini-Container ausbauen und aufstellen	neuer Mini-Container bestellt; Stromanschluss und Stellfläche noch vorhanden	—	—	Bis Ende 2010 bestehende Messstelle, soll wieder als kontinuierliche Messstelle eingerichtet werden, Größtmögliche Verschiebung in Richtung Gebäude erwünscht, NC2-Passivsammler nicht erforderlich	48,76541	9,17098	42
Stuttgart-Süd	Römerstraße	orientierende Messungen	20	an Schild "Parkschneulomat" vor Haus-Nr. 20	Sammler anbringen an bestehendes Schild	Messhöhe und Installation wie vorher	—	—	Aller Messort, soll exakt so wieder eingerichtet werden; wurde nicht besichtigt; wenn möglich 4 m Höhe	48,76559	9,17168	—
Stuttgart-Süd	Stuttgart-Süd, Immenhofer Straße	orientierende Messungen	40	Schild vor Haus Nr. 40	Stange verlängern	—	—	—	Schildermaß vor Gebäude Nr. 40 mit Schild Geschwindigkeitsbegrenzung 40, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,76360	9,17681	30 - 33
Stuttgart-Süd	Stuttgart-Süd, Neue Weinstelge	orientierende Messungen	6A	Schild vor Haus Nr. 6 A	Stange verlängern	—	—	—	Schildermaß vor Gebäude Nr. 6 A mit Schild Parken/Halteverbot, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,76647	9,17858	—
Stuttgart-Untertürkheim	Untertürkheim, Fellbacher Straße	orientierende Messungen	87 a/b	Mast für Straßenbeleuchtung vor Haus Nr. 87 a/b	Passivsammler anbringen	—	—	—	Mast für Straßenbeleuchtung vor Gebäude Nr. 87 a/b, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,78933	9,25855	30
Stuttgart-Untertürkheim	Untertürkheim, Kappelbergstraße	orientierende Messungen	66	Mast für Straßenbeleuchtung vor Haus Nr. 66	Passivsammler anbringen	—	—	—	Mast für Straßenbeleuchtung vor Gebäude Nr. 66, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,78731	9,25635	—
Stuttgart-Vaihingen	Vaihingen, Hauptstraße	orientierende Messungen	73 A	Schild vor Haus Nr. 73 A	Passivsammler anbringen	—	—	—	Schildermaß vor Gebäude Nr. 73 A mit Schild eingeschränktes Halteverbot, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,72991	9,10397	35 - 37
Stuttgart-Vaihingen	Vaihingen, Hauptstraße	orientierende Messungen	76	Schild vor Haus Nr. 76	Stange verlängern	—	—	—	Schildermaß vor Gebäude Nr. 76 mit Schild Freibad, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,72996	9,10389	35 - 37
Stuttgart-Wangen	Wangen, Hedellinger Straße	orientierende Messungen	6	Schildermaß vor Haus Nr. 6	Passivsammler anbringen	—	—	—	Schildermaß vor Gebäude Nr. 6 mit Schild Parken und Halteverbot, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,77118	9,24576	34 - 35
Stuttgart-Wellendorf	Wellendorf, Sülldestraße	orientierende Messungen	212	Laternenmast vor Haus Nr. 212	Passivsammler anbringen	—	—	—	Laternenmast vor Gebäude Nr. 212, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe	48,81307	9,11113	32
Stuttgart-West	Relebühlstraße	orientierende Messungen	155	Stange setzen vor Haus Nr. 155	Stange setzen lassen	am Rand der Grünfläche vor Haus Nr. 155	—	—	neu einzurichtende Messstelle, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange am Rand der Grünfläche vor Haus Nr. 155 Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin; wenn möglich 4 m Höhe	48,76954	9,15430	< 40
Stuttgart-West	Schwabsstraße	orientierende Messungen	12	Schildermaß mit verschiedenen Schildern vor Haus Nr. 12	Passivsammler anbringen	—	—	—	Passivsammler soll an Schildermaß mit verschiedenen Schildern an höherer Stelle (Schild Halteverbot) angebracht werden; wenn möglich 4 m Höhe	48,76877	9,15932	45
Stuttgart-Zuffenhausen	Zuffenhausen Ludwigsburger Straße	orientierende Messungen	131	an der Stange mit Hinweisschild Parken	alter Messort	—	—	—	Aller Messort, soll exakt so wieder eingerichtet werden; wenn möglich 4 m Höhe	48,83226	9,17472	—
Stuttgart-Zuffenhausen	Zuffenhausen Ludwigsburger Straße	orientierende Messungen	115	an der Laterne Nr. 59 vor Haus Nr. 115 (links neben Haus Nr. 117)	Passivsammler anbringen	neuer Messort - repräsentativ für Wohnbebauung in der Ludwigsburger Straße	—	—	Passivsammler soll an Laterne vor Gebäude Nr. 115 angebracht werden, Ausrichtung Passivsammler Richtung Gebäude; wenn möglich 4 m Höhe	48,83117	9,17451	41

Son.  ngen in Stuttgart 2019, Vorschlag für Messstellen, sortiert nach Stat.  
 Stand 28.02.2019 nach Besichtigung durch AK-Luftreinhaltung (StaMI, IM, VM, WM, RPS und LUBW)  
 (Stand: 11. März 2019)

Stuttgart- Zuffenhausen	Messpunkt	AD	Passivhafter	Konkret-Messort	Te. Du	Bemerkung	Messhöhe NSA (m)	Abstand Straße (m)	Abstand Gebäude (m)	Vorschlag für die Befestigung des Messpunktes Wahlhöhe (m) / Wahlbreite (m)	Wahlhöhe (m)	Wahlbreite (m)	Bestimmte Ordnungszahl
Stuttgart- Zuffenhausen	Zuffenhausen, Schwäberdinger Straße	orientierende Messungen	25	Slange setzen vor Haus Nr. 25	Slange setzen lassen	---	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	wird nach Installation ermittelt	Slange vor Haus Nr. 25, Befestigung Passivsammler >= 50 cm Abstand von Hauswand; wenn möglich 4 m Höhe	48,82849	9,16638	39 - 50

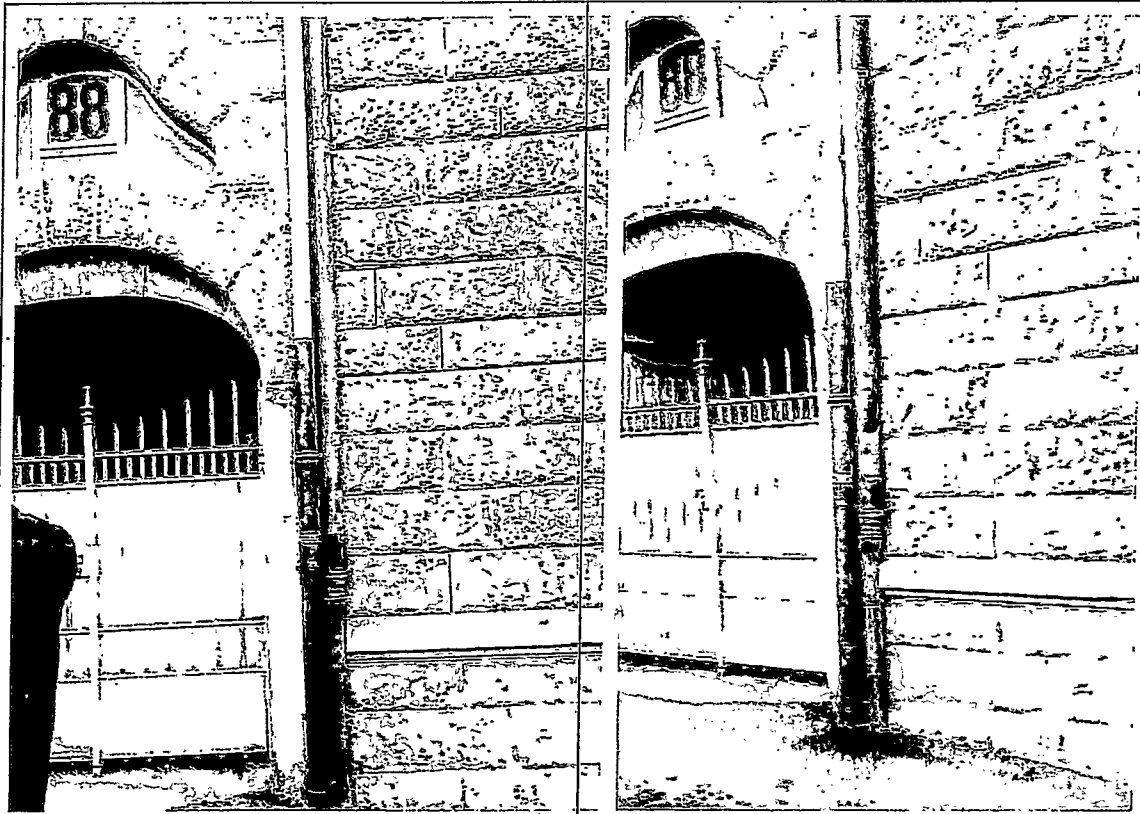
Die gelb hinterlegten Zellen sind die neuen Messstellen.

Fotodokumentation der neu einzurichtenden Stickoxid- Messstellen im Stadtgebiet Stuttgart

Ergebnisse der Besichtigungstour vom 22.02.2019.



Neckarstr. 94/96, Stange verlängern, Passivsammler über Schild Hotel anbringen



Pragstr. 88, Befestigung Passivsammler an Fallrohr oder neu zu setzender Stange direkt vor Haus,  
≥ 50 cm Abstand von Hauswand, Höhe ca. 4 m



Zuffenhausen, Ludwigsburger Str. 115, Befestigung Passivsammler an Laterne vor Gebäude  
Nr. 115 Ausrichtung Passivsammler Richtung Gebäude, Höhe ca. 4 m



**Heilbronner Str. 97, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange am Rand der Grünfläche vor Haus Nr. 97, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin**



Rotebühlstr. 155, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange am Rand der Grünfläche vor Haus Nr. 155. Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 4 m

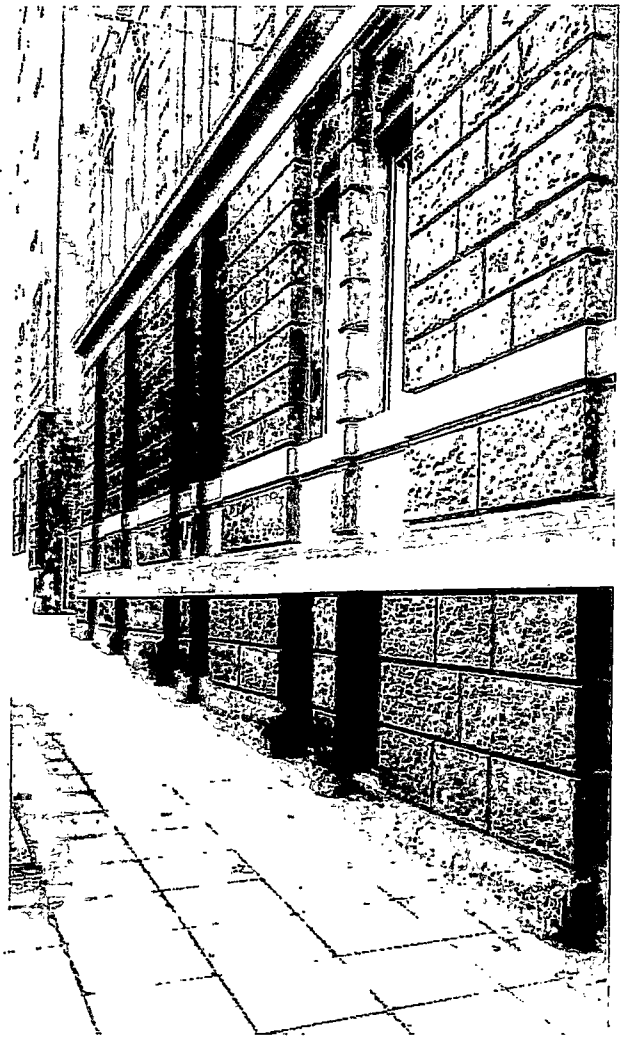
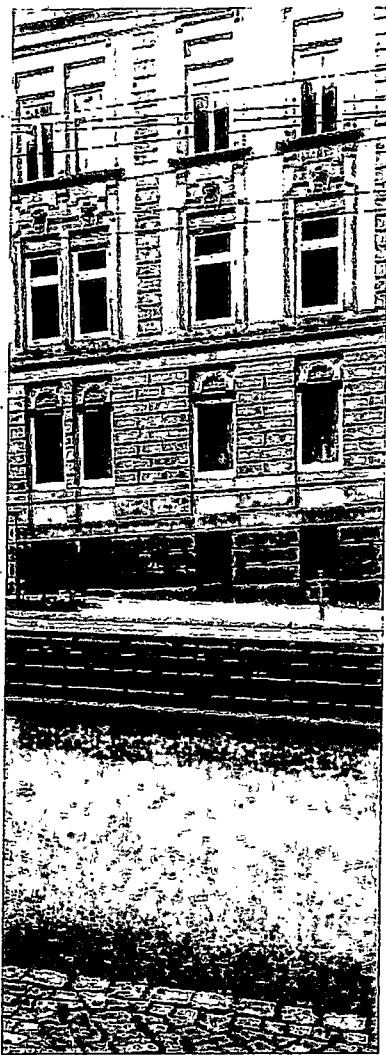




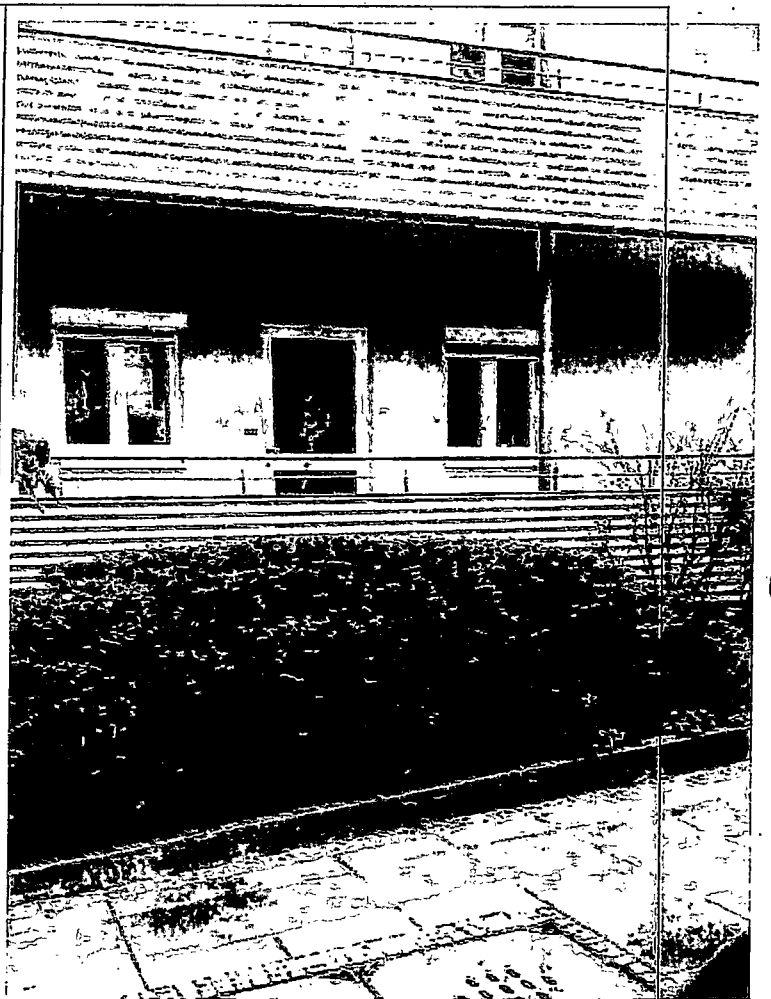
**Schwabstr. 12, Passivsammler soll an Schildermast mit verschiedenen Schildern an höchster Stelle (Schild Halteverbot) angebracht werden**



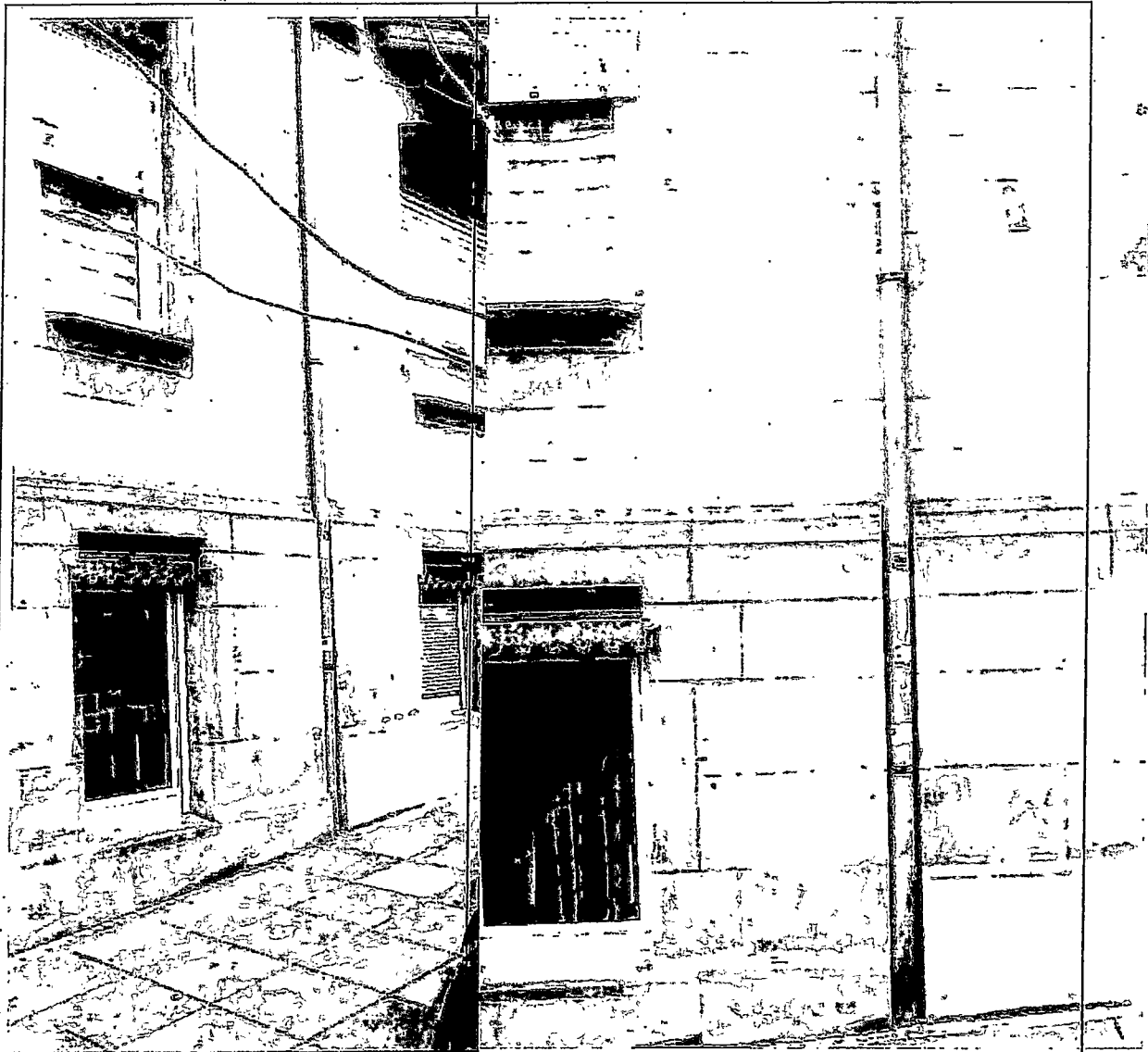
Hohenheimer Str. 72, Passivsammler soll an Schildermast mit verschiedenen Schildern an höchster Stelle (Schild Halteverbot) angebracht werden,  $\geq 50$  cm Abstand von Hauswand



Hohenheimer Str. 58, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange vor Gebäude,  
 $\geq 50$  cm Abstand von Hauswand



Hohenheimer Str. 75, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange an der Grundstücksgrenze vor Haus Nr. 75, Höhe ca. 4 m



Hohenheimer Str. 69, Befestigung Passivsammler an Fallrohr oder neu zu setzender Stange  
direkt vor Haus Nr. 69,  $\geq 50$  cm Abstand von Hauswand, Höhe ca. 4 m

Fotodokumentation der neu einzurichtenden Stickoxid-Messstellen im Stadtgebiet Stuttgart

Ergebnisse der Besichtigungstour vom 27.02.2019

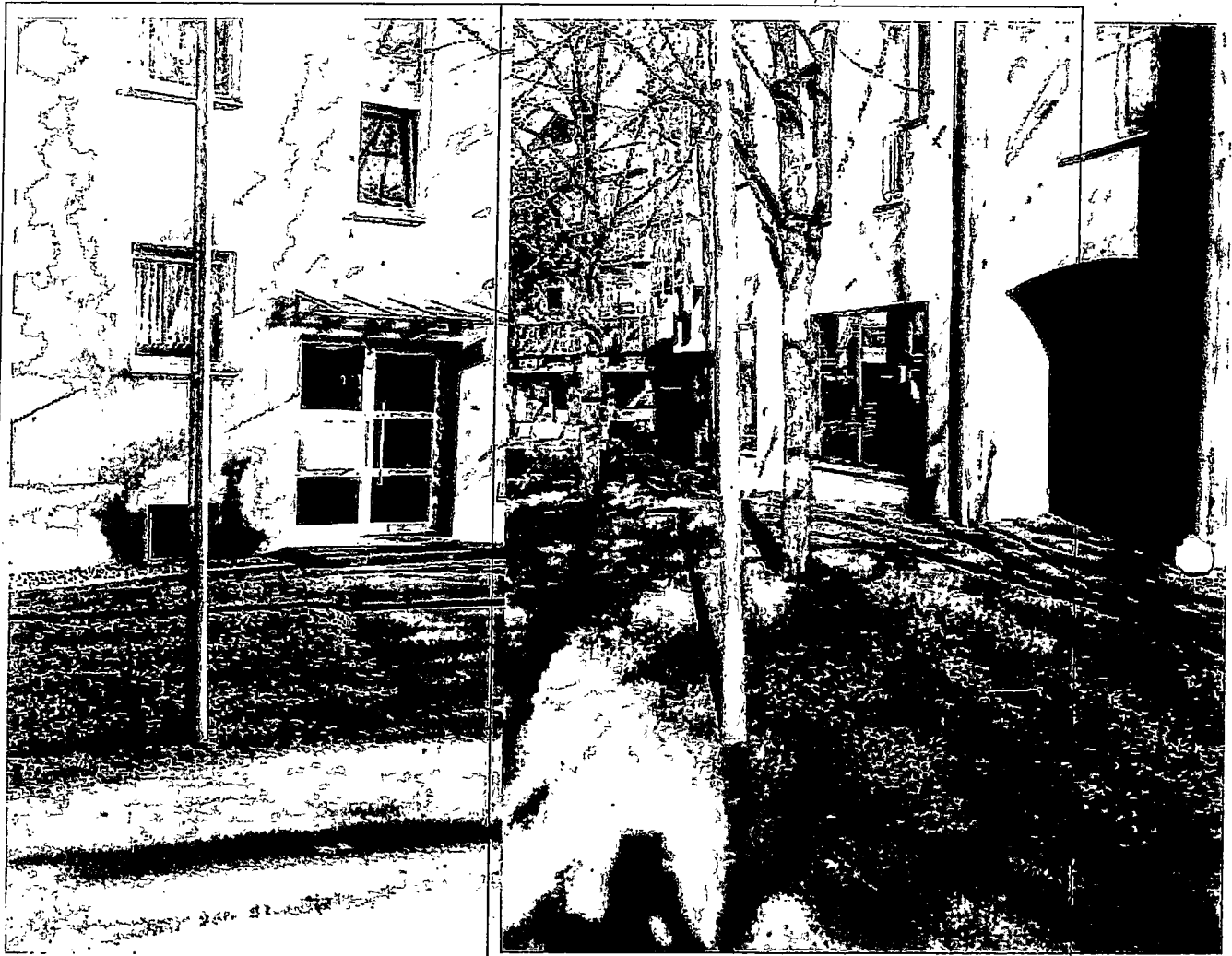


Botnang, Vaihinger Landstraße, Passivsammler an Laternenmast vor Gebäude Nr. 111

Höhe ca. 3 m anbringen



Feuerbach, Wiener Straße, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange vor Haus Nr. 71, am Rand des Grünstreifens, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,20 m



Weilimdorf, Solitudestraße, Passivsammler an Laternenmast vor Gebäude Nr. 212 anbringen, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,20 m





**Staminheim, Freihofstraße; Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 44 anbringen, -  
Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin Höhe ca. 3 m**



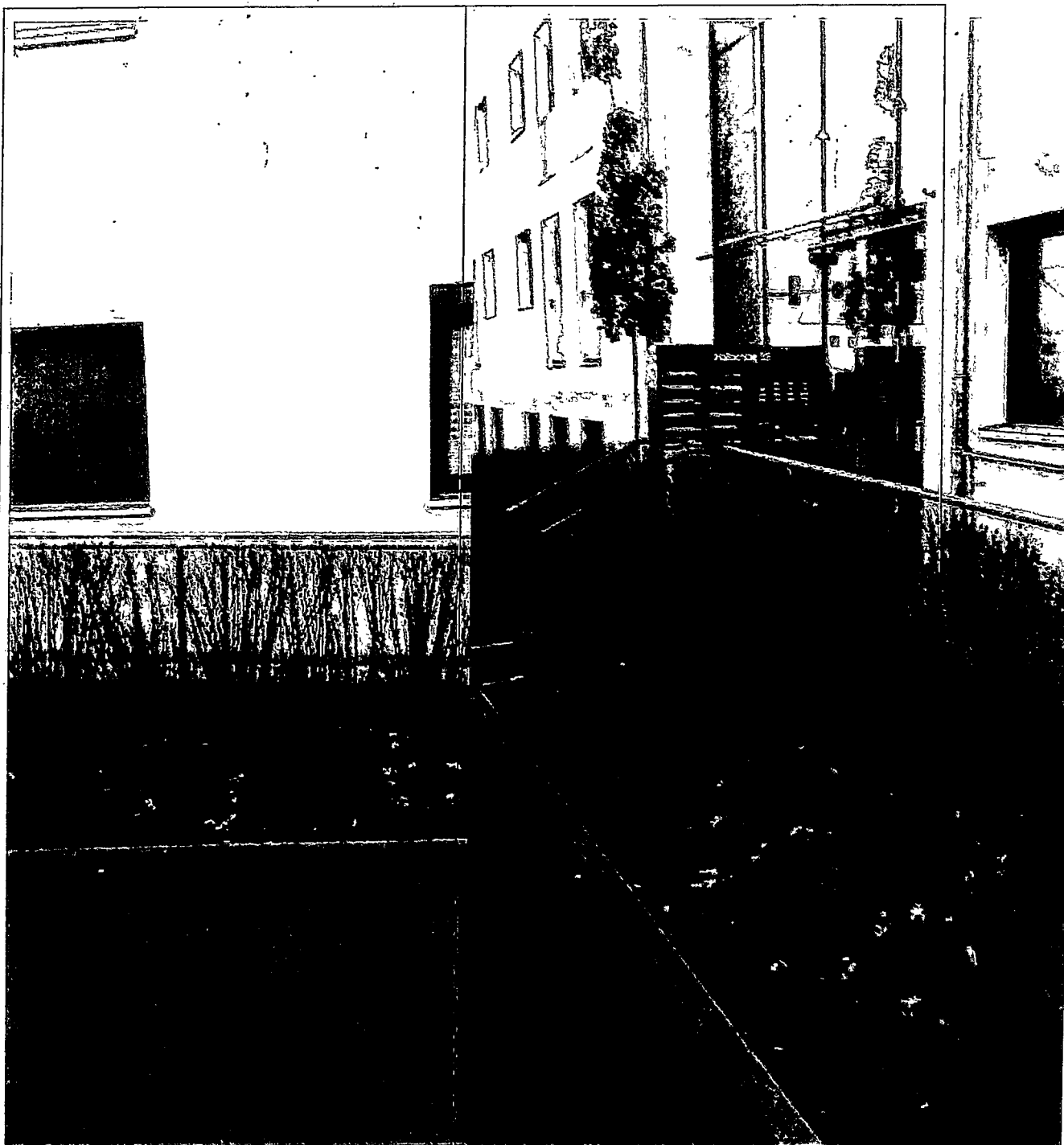
Zuffenhausen, Schwieberdinger Straße, Befestigung Passivsammles an neu zu setzender Stange vor Haus Nr. 25,  $\geq$  50 cm Abstand von Hauswand, wenn möglich 4 m Höhe



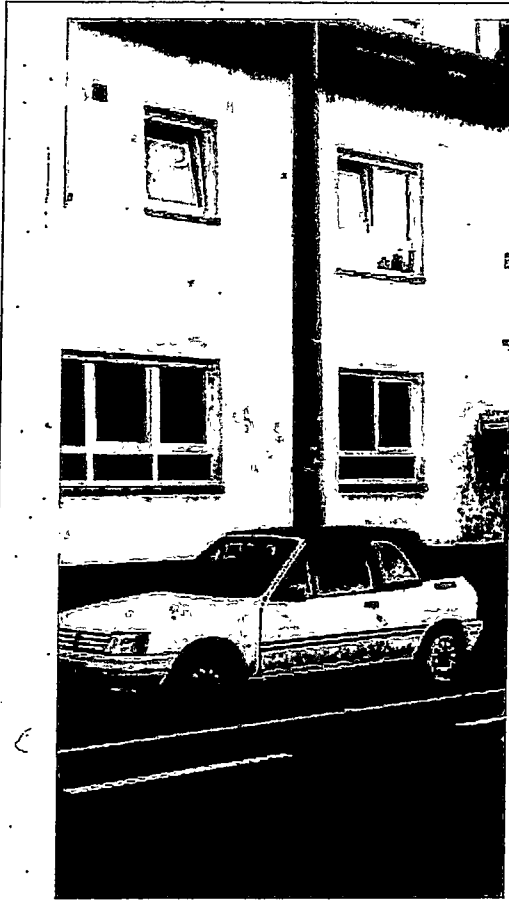
Mühlhausen, Wagrainstraße, Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 73 A/B anbringen, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin Höhe ca. 3,50 m.



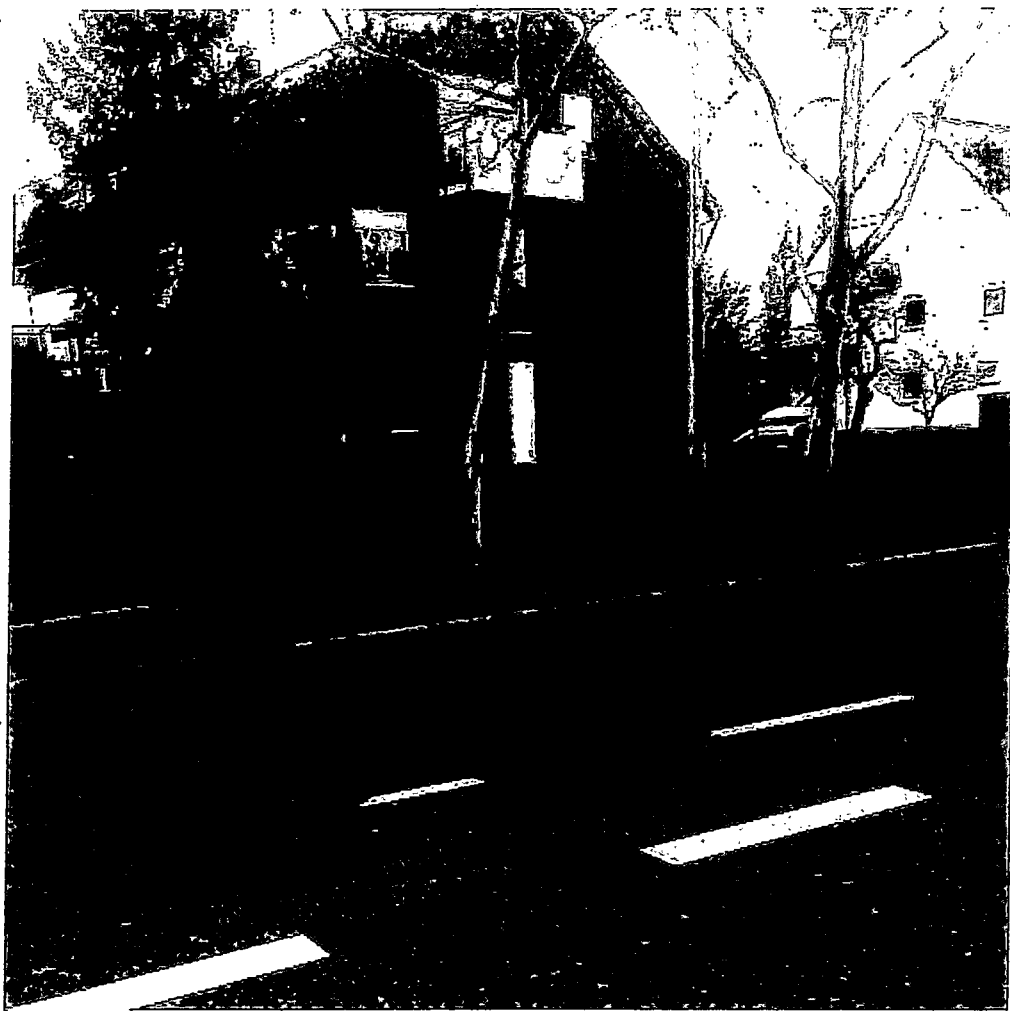
Münster, Elbestraße, Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 123 anbringen, Ausrichtung  
Passivsammler zum Gebäude hin Höhe ca. 3 m



Bad Cannstatt, Hallschlag, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange vor Haus Nr. 35,  
direkt an Grundstücksgrenze, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,50 m



Untertürkheim, Kappelbergstraße, Passivsammler an Mast für Straßenbeleuchtung vor Gebäude Nr. 66 anbringen, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe

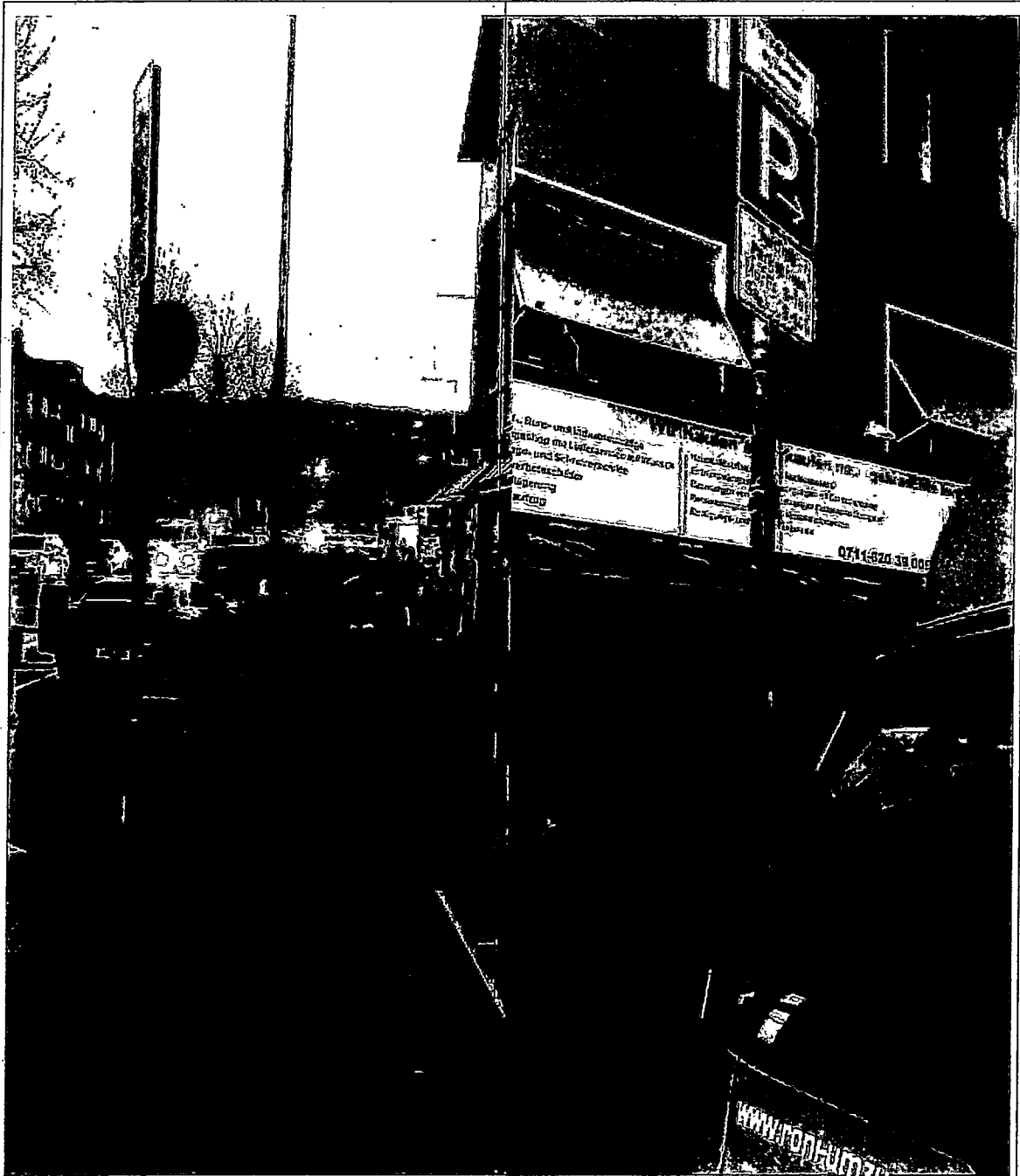


Untertürkheim, Fellbacher Straße, Passivsammler an Mast für Straßenbeleuchtung vor Gebäude  
Nr. 87 a/b anbringen, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,50 m

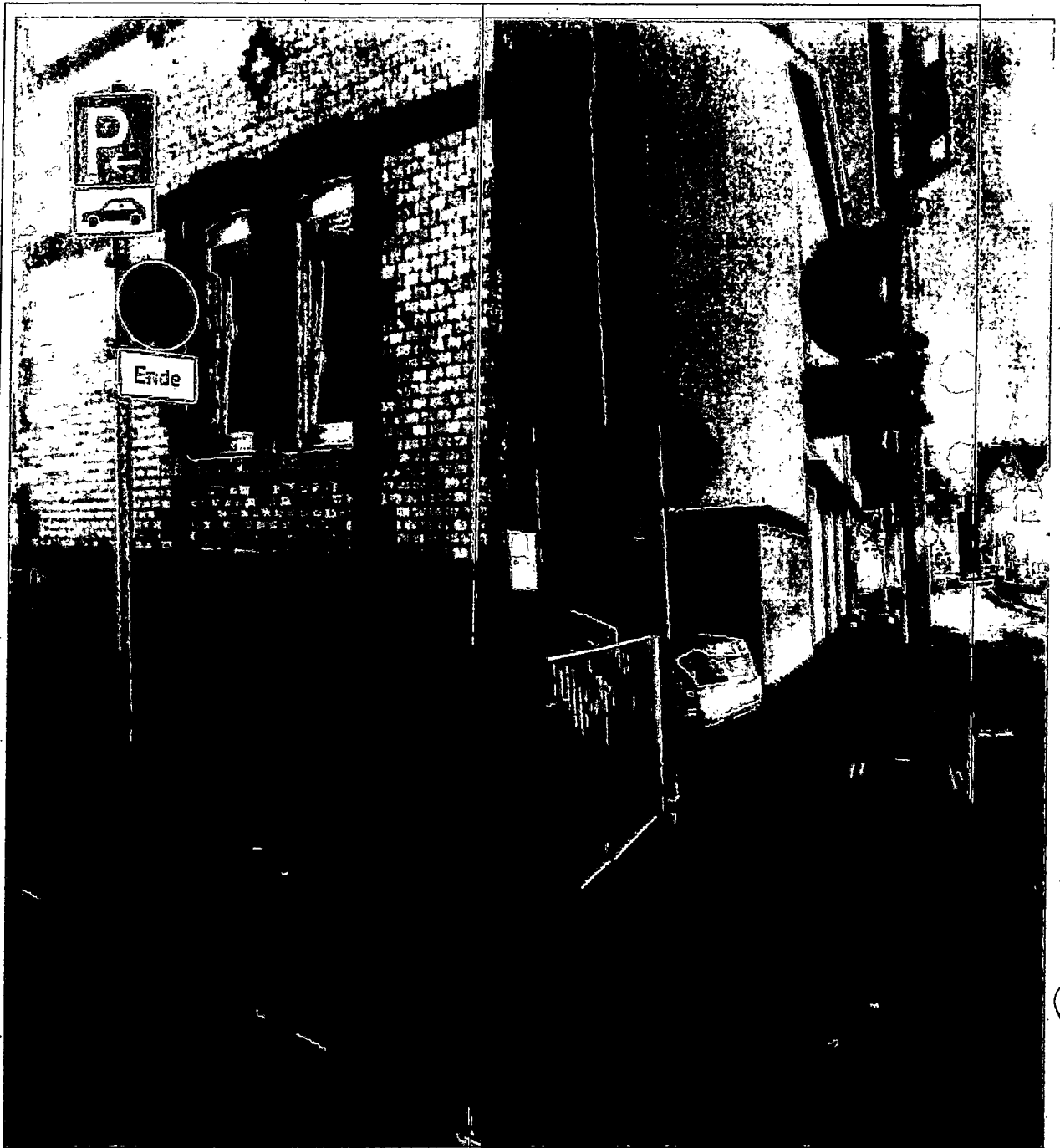


**Obertürkheim, Imweg, Passivsammler an Mast für Straßenbeleuchtung vor Gebäude Nr. 47  
anbringen; Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe**





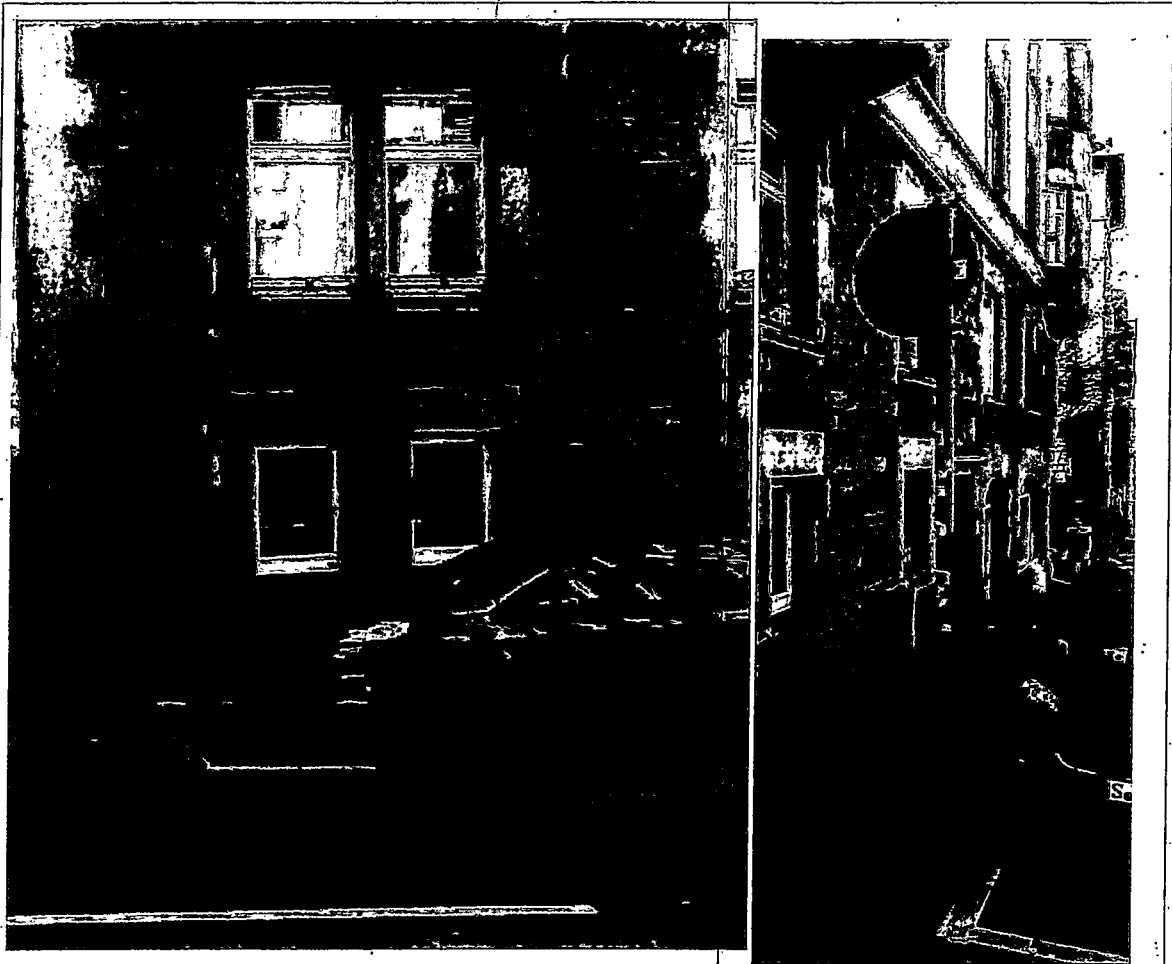
Hedelfingen, Rohrackerstraße, Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 20 anbringen,  
Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m-Höhe



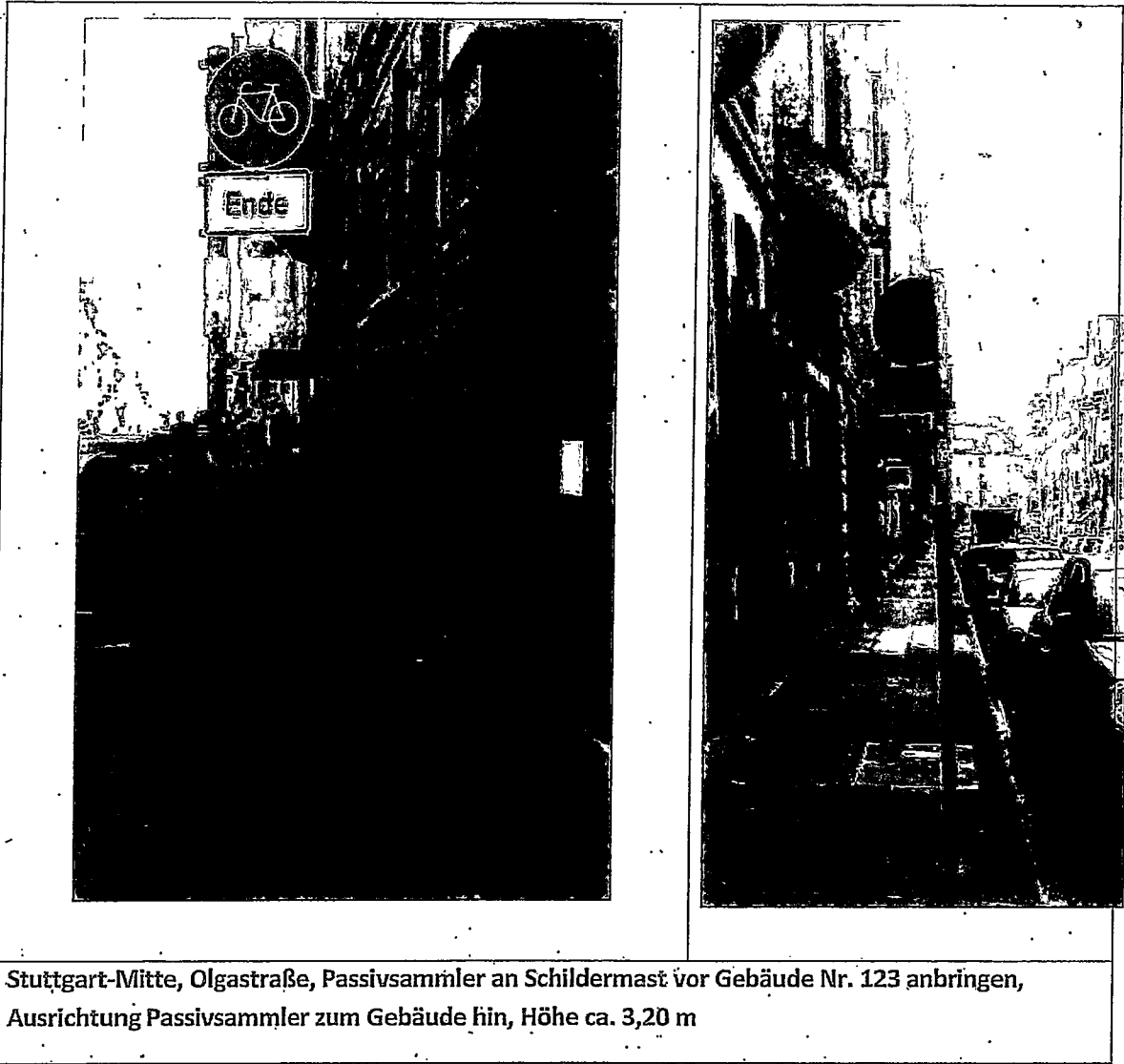
Wangen, Hedelfinger Straße, Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 6 anbringen,  
Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,50 m

Fotodokumentation der neu einzurichtenden Stickoxid- Messstellen im Stadtgebiet Stuttgart

Ergebnisse der Besichtigungstour vom 28.02.2019

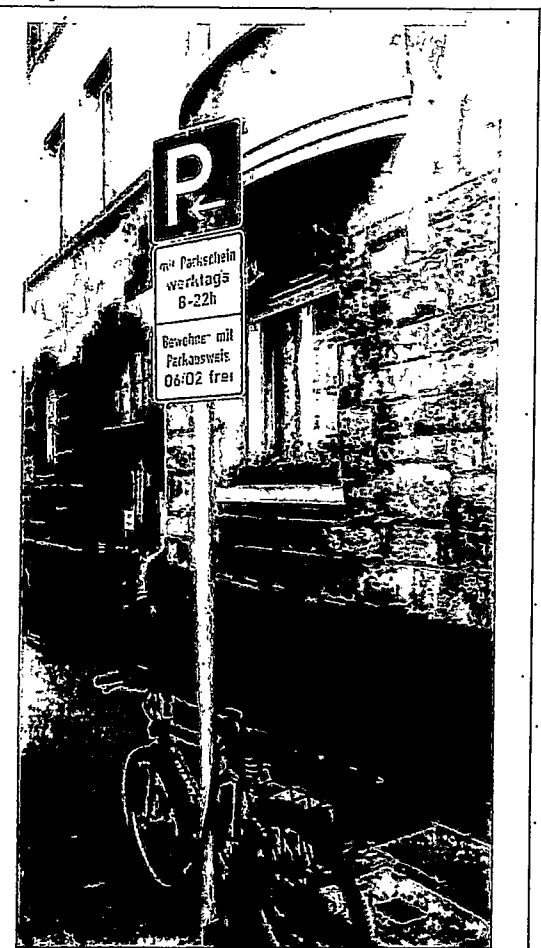


Stuttgart-Süd, Immenhofer Straße, Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 40 anbringen,  
Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, wenn möglich 4 m Höhe -

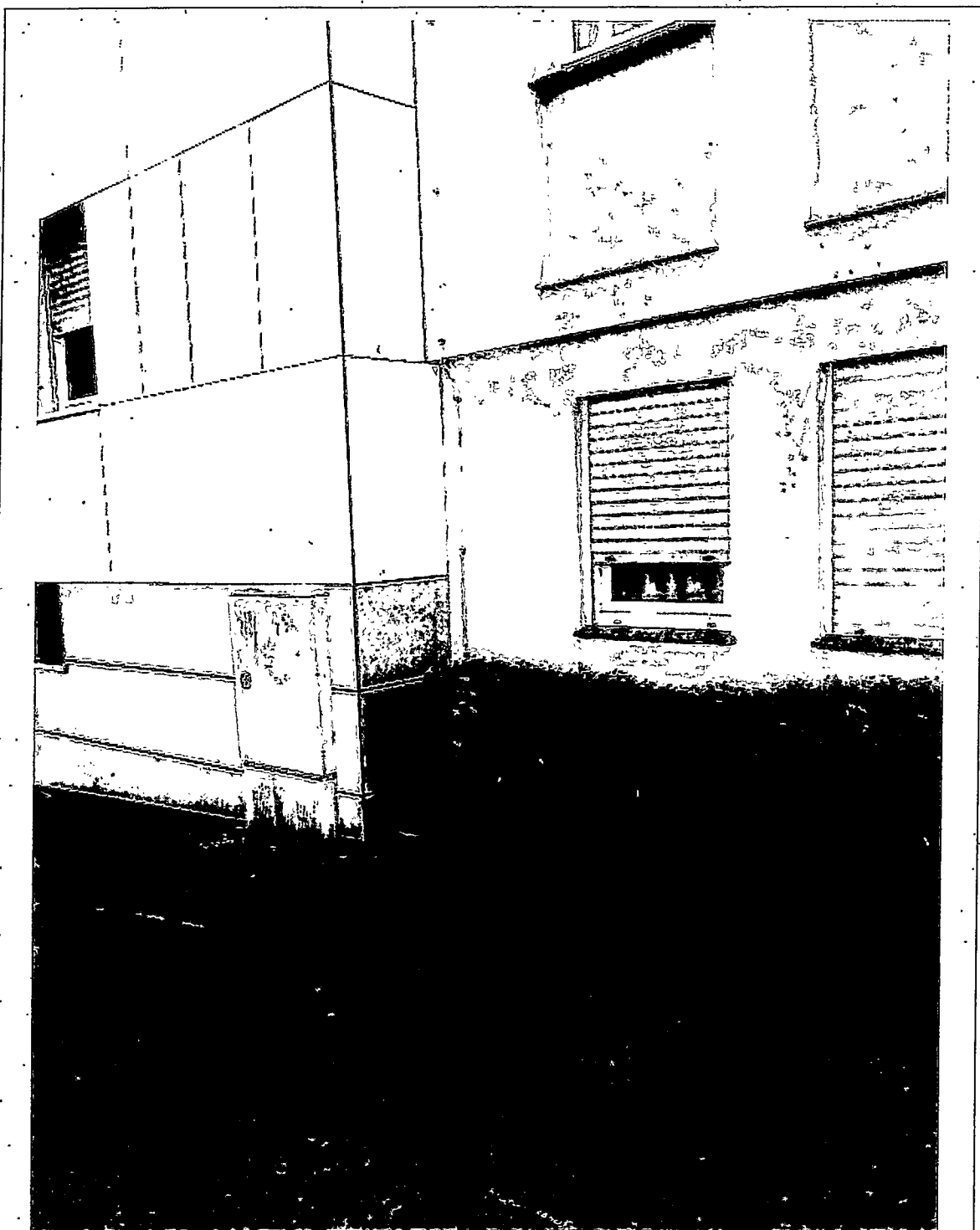


Stuttgart-Mitte, Olgastraße, Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 123 anbringen,  
Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,20 m





Stuttgart-Ost, Wagenburgstraße, Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 78 anbringen, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,50 m

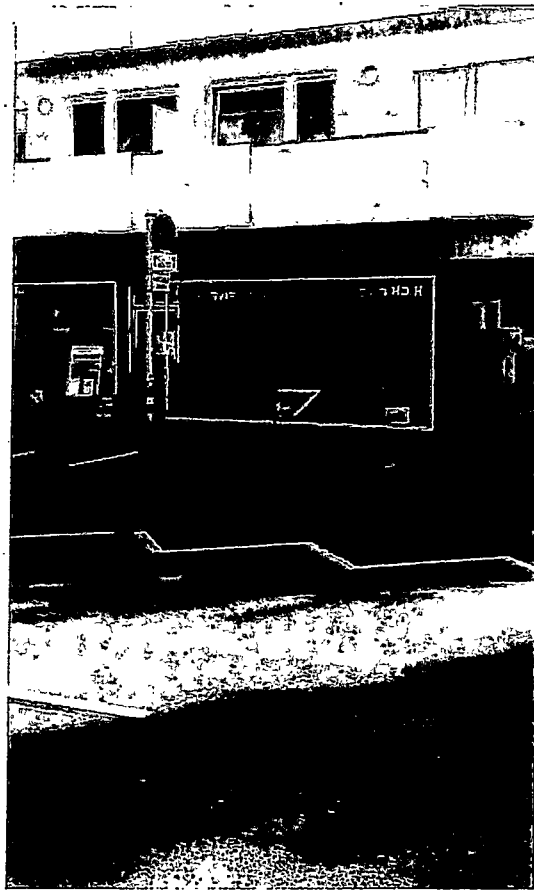
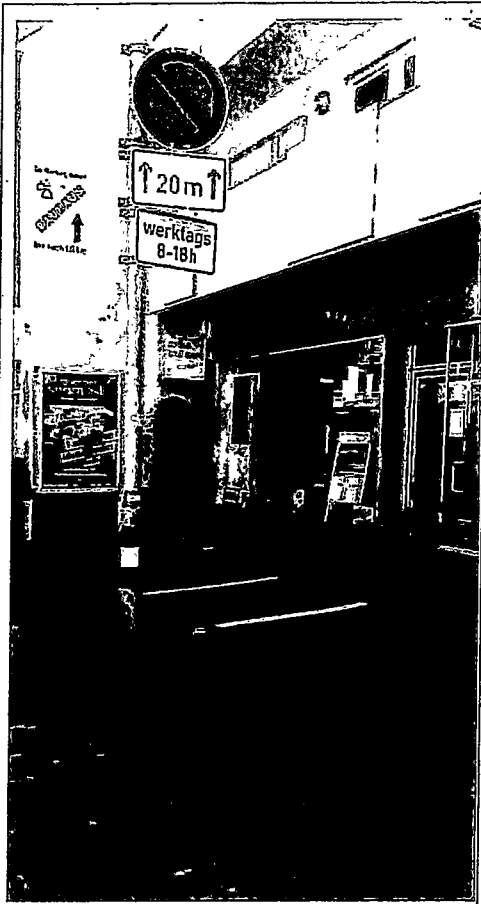


Stuttgart-Nord, Am Kochenhof, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange vor Haus Nr. 5, direkt am Eck zu Haus Nr. 3, Höhe ca. 3,20 m



Stuttgart-Nord, Am Kräherwald, Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 91 anbringen,  
Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3 m





Vaihingen, Hauptstraße, Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 73 A anbringen, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,80 m



**Vaihingen, Hauptstraße, Passivsammler an Schildermast vor Gebäude Nr. 76 anbringen,  
Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,80 m**



Pfeningen, Scharnhäuser Straße, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange vor Haus  
Nr. 18, direkt an Grundstücksgrenze, Höhe ca: 3,50 m



Birkach, Welfenstraße, Pässivsammler an Laternenmast vor Gebäude Nr. 63 anbringen,  
Ausrichtung Pässivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,20 m



Sillenbuch-Riedenberg, Schemppstraße, Passivsammler an Laternenmast vor Gebäude  
Nr. 15 A/B anbringen, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,20 m



Sillenbuch, Kirchheimer Straße, Passivsammler an Laternenmast vor Gebäude Nr. 80 anbringen, Ausrichtung Passivsammler zum Gebäude hin, Höhe ca. 3,50 m



Degerloch, Epplestraße, Befestigung Passivsammler an neu zu setzender Stange vor Haus Nr. 75,  
Höhe ca. 3,50 m

## Umsetzungskonzeption für Ausnahmen von Fahrverboten für Nutzer von Parkhäusern und P&R-Anlagen

Das VM schlägt vor, dass eine Ausnahme für Fahrten von und zu P+R-Anlagen gewährt werden soll. Eine solche Ausnahme geht über die rechtlichen Möglichkeiten für Ausnahmen von Verkehrsverboten in einem Luftreinhalteplan hinaus. Das VM hält das rechtliche Risiko für tragbar.

Diese Ausnahme soll für folgende P+R-Anlagen des VVS Verbund-Schiennetzes im Stadtkreis Stuttgart gelten:

P + R-Anlage	S-/U-Bahn-Haltestelle
Degerloch Albstraße	Degerloch Albstraße
Heumaden	Heumaden
Obertürkheim Hafensbahnstr. Nord	Obertürkheim
Obertürkheim Hafensbahnstr. Süd	Obertürkheim
Österfeld (Unterer Grund)	Österfeld
Plieningen	Plieningen
Rohr	Rohr
Ruhbank (Fernsehturm)	Ruhbank (Fernsehturm)
Salzäcker	Salzäcker
Vaihingen (S-)	Vaihingen
Wagrainäcker	Wagrainäcker
Weilimdorf Parkhaus	Weilimdorf
Weilimdorf Weissäcker Str. Nord	Weilimdorf
Weilimdorf Weissäcker Str. Süd	Weilimdorf
Zuffenhausen Am Bahnhof	Zuffenhausen
Zuffenhausen Parkplatz	Zuffenhausen

Hierbei handelt es sich um ca. 2.500 Parkplätze.

### Einführung:

Mit einem Schreiben des VM wird der Stadt Stuttgart die Liste der P+R-Anlagen mitgeteilt. Diese werden im Wege der Allgemeinverfügung in den Ausnahmenkatalog des Luftreinhalteplans aufgenommen.

### Geltungsbereich/Zielgruppe:

Unter diese Ausnahme sollen Diesel-Kfz der Euro-Norm 4 mit grüner Plakette fallen.

### Kontrollierbarkeit:

Die Zufahrt soll nur von und zu den unten aufgeführten P+R-Anlagen ermöglicht werden, wenn ein Nachweis mitgeführt wird. Dieser Nachweis kann aus einer Zeitkarte (Wochen-, Monats- oder Jahresticket) oder auch aus einem Einzelparkschein bestehen. Mit der Stadt Stuttgart wird noch geklärt, ob ein nachträgliches Lösen von Parkscheinen als Nachweis anerkannt werden kann.



**Betreff:**  
**Anlagen:**

WG: Schriftlicher Bericht im Nachgang Koalitionsausschusssitzung  
image001.jpg; ATT00001.htm; Schriftlicher Bericht CdS.pdf; ATT00002.htm

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

**Datum:** 21. März 2019 um 15:03:32 MEZ

**Betreff: Schriftlicher Bericht im Nachgang Koalitionsausschusssitzung**

Sehr geehrte Mitglieder des Koalitionsausschusses,  
im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses vom 12. März übersenden wir Ihnen im Anhang einen  
schriftlichen Bericht des Staatssekretärs und Chef der Staatskanzlei mit Bitte um Kenntnisnahme.  
Mit freundlichen Grüßen



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM  
STAATSMINISTERIN THERESA SCHÖPPER

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

An den Verteiler  
Koalitionsausschuss

## Schriftlicher Bericht des Staatssekretärs und Chefs der Staatskanzlei

Sehr geehrte Mitglieder des Koalitionsausschusses,

im Nachgang zum Koalitionsausschuss am 12. März 2019 darf ich Ihnen den Bericht des Staatssekretärs und Chefs der Staatskanzlei, [REDACTED] über die aktuellen Sachstände zu den Software-Updates, den Hardware-Nachrüstungen, der Flottendurchdringung in der Landeshauptstadt Stuttgart, der Erneuerung der Landesflotte bei der Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz sowie der NOx-Entwicklung übersenden:

### Software-Updates

Ursprünglich sollten bis Ende 2018 bundesweit rund 5,3 Mio. Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 5 und 6 auf Kosten der Automobilhersteller ein freiwilliges Software-Update erhalten. Die Zahl der Fahrzeuge erhöhte sich aufgrund weiterer Anmeldungen, darunter auch Fahrzeuge ausländischer Hersteller, auf rund 6,3 Mio. Dieselfahrzeuge.

Laut Bundesverkehrsministerium (BMVI) waren im Herbst 2018 rund 3,2 Mio. Diesel-Pkw umgerüstet, unter die jedoch allein 2,5 Mio. VW-Fahrzeuge fielen, die aufgrund von Manipulations-Software umgerüstet wurden.

Bis Ende 2018 erhielten rund 4 Mio. Dieselfahrzeuge ein Software-Update. Rund 1,5 Mio. Fahrzeuge befinden sich im Verfahren, stehen kurz davor oder in der Freigabe durch das Kraftfahrt-Bundesamt.

### Hardware-Nachrüstung für Pkw

Das BMVI hat am 28. Dezember 2018 die „Technischen Anforderungen an Stickoxid (NOx)-Minderungssysteme mit erhöhter Minderungsleistung für die Nachrüstung an Pkw



und Pkw-ähnlichen Fahrzeugen (NOxMS-Pkw)“ veröffentlicht. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgte am 11. Januar 2019.

Eine Zusage zur Übernahme der Kosten für die Nachrüstsysteme gibt es nur seitens der Automobilhersteller Daimler AG und Volkswagen AG.

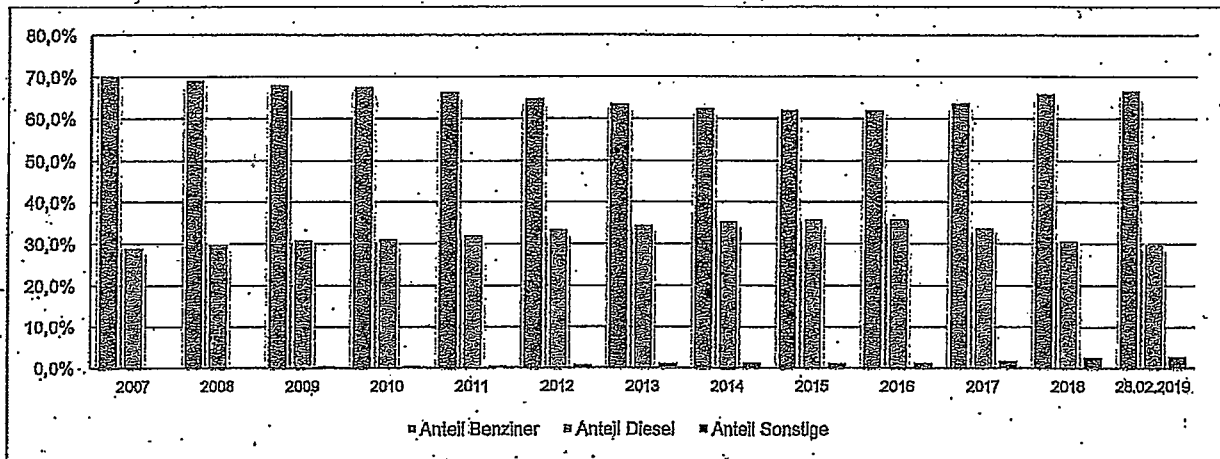
Da zurzeit eine Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) noch nicht umgesetzt ist, dürften nach Informationen des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg aktuell noch keine Fahrzeuge mit Dieselmotoren der Abgasnorm 4 und 5 mit einer Hardware-Nachrüstung nachgerüstet sein.

Flottendurchdringung (Landeshauptstadt Stuttgart)

Trotz der Abnahme des Diesel-Pkw-Bestands in der Stadt Stuttgart steigt der Anteil des Pkw-Bestands insgesamt weiter an:

Jahr	Pkw insgesamt	davon Benziner	Anteil Benziner	davon Diesel	Anteil Diesel	Sonstige	Anteil Sonstige
2007	286.100	201.550	70,4%	83.810	29,3%	740	0,3%
2008	271.463	188.246	69,3%	81.980	30,2%	1.237	0,5%
2009	270.014	184.299	68,3%	84.040	31,1%	1.675	0,6%
2010	272.684	185.018	67,9%	85.664	31,4%	2.002	0,7%
2011	278.807	186.232	66,8%	90.160	32,3%	2.415	0,9%
2012	283.075	184.578	65,2%	95.326	33,7%	3.171	1,1%
2013	285.548	182.381	63,9%	99.281	34,8%	3.886	1,4%
2014	288.527	181.080	62,8%	103.131	35,7%	4.316	1,5%
2015	292.720	182.668	62,4%	106.006	36,2%	4.046	1,4%
2016	297.555	185.426	62,3%	107.564	36,1%	4.565	1,5%
2017	300.836	192.508	64,0%	102.424	34,0%	5.904	2,0%
2018	301.586	199.593	66,2%	93.535	31,0%	8.458	2,8%
02/2019	302.256	202.288	66,9%	90.802	30,0%	9.166	3,0%

Quelle: Darstellung SIM auf Grundlage Statistik der Stadt Stuttgart, Februar 2019.



Quelle: Darstellung SIM auf Grundlage Statistik der Stadt Stuttgart, Februar 2019.

Der Anteil der Dieselfahrzeuge der Abgasnorm 6 beträgt dabei gemessen am Gesamtbestand der Dieselfahrzeuge in der Stadt Stuttgart rund 52 Prozent, der Abgasnorm 5 rund 27 Prozent und der Abgasnorm 4 noch 12 Prozent.

#### Austausch älterer Polizeifahrzeuge bzw. älterer Fahrzeuge des Verfassungsschutzes

Für den sukzessiven Austausch älterer Polizeifahrzeuge bzw. älterer Fahrzeuge des Landesamts für Verfassungsschutz wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018/2019 Mittel für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellt:

- Ersatzbeschaffung für ältere Polizeifahrzeuge: 2,15 Mio. EUR,
- Ersatzbeschaffungen älterer Fahrzeuge des Verfassungsschutzes: 250.000 EUR.

Für Ersatzbeschaffungen älterer Polizeifahrzeuge werden vorrangig Fahrzeuge mit der Abgasnorm 4 oder schlechter, mit mehr als 100.000 km Laufleistung oder mit dem Baujahr 2009 und älter ausgetauscht.

Aktuell kommen für die Ersatzbeschaffung bei der Polizei 66 Fahrzeuge in Betracht. Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei wurde im Januar 2019 mit der Beschaffung von 36 Fahrzeugen im Wert von rund 2,1 Mio. EUR beauftragt:

Dienststelle	Fahrzeuganzahl	Anzahl / Fahrzeugart
PP Einsatz	5	2 Transporter / 2 Pkw / 1 Lkw
PP Stuttgart	20	18 Transporter / 2 Lkw
PTLS Pol	2	2 Transporter
LKA	3	2 Transporter / 1 Pkw
PP Reutlingen	4	4 Transporter
PP Heilbronn	2	1 Transporter / 1 Pkw
Gesamt	36	29 Transporter / 4 Pkw / 3 Lkw

Quelle: Ministerium des Inneren, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Ein Großteil der Fahrzeuge sollte nach Angaben des Innenministeriums Baden-Württemberg ab Herbst 2019 an die Dienststellen ausgeliefert werden können. Die Zeitläufe der Beschaffung hängen von der jeweiligen Fahrzeugart sowie der aktuellen Marktlage und ggf. notwendigen Spezialausbauten ab.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz sind aktuell 107 Fahrzeugstellen zugeteilt, davon waren zum 31. Dezember 2018 104 Fahrzeuge im Bestand (40 Leasing-Fahrzeuge, 64 Kauffahrzeuge und hiervon 72 Dieselfahrzeuge, 28 Benziner, drei Elektrofahrzeuge und ein Hybrid-Fahrzeug).

Im Jahr 2019 werden insgesamt 11 Fahrzeuge ersetzt. Für die Jahre 2020 und 2021 sei geplant, jeweils 6 ältere Fahrzeuge auszusondern und zu ersetzen. Die Beschaffung weiterer Elektro- und Hybridfahrzeuge sei fest eingeplant.

#### NOx-Entwicklung

Die Werte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) nehmen in Stuttgart kontinuierlich ab, allerdings nicht schnell genug. Der geltende Grenzwert i.H.v. 40 µg/m<sup>3</sup> im Jahresdurchschnitt wird in Stuttgart noch nicht an allen Messstellen eingehalten. Dies gilt auch – vorbehaltlich der

13. Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – für den Wert von bis zu 50  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ , wonach mögliche Fahrverbote aufgrund der Überschreitung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid in der Regel als unverhältnismäßig gelten sollen.



Abteilung I, Referat 15  
Az.: I-8826

Stuttgart, den 3. April 2019

Notiz für Herrn [REDACTED]

15.4.

IMA Luftreinhaltung am 2. April 2019, 16:00 bis 18:00 Uhr im VM  
Hier: Wesentliche Ergebnisse

IERP:  
ASMA [REDACTED]

Anlage: (1) Übersicht Umsetzungsstände des Koalitionsausschusses

TOP 1 – Umsetzungsstand der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 12. März 2019

abgelegt 1

- Das VM berichtete über die aktuellen Sachstände zu den im Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmen (vgl. Anlage 1).
- Bezüglich weiterer Messstellen in Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen wurde sich darauf geeinigt, dass das VM in vier Wochen (Anfang Mai) einen konkreten Vorschlag unterbreitet, so dass ggf. auf eine weitere „Tour“ verzichtet werden kann und dennoch volle Transparenz der Auswahl gewährleistet ist.

2/2019

TOP 2 – Vollstreckungsverfahren DUH ./. Land Baden-Württemberg

- Mit Schreiben vom 4. März 2019 stellte der Rechtsvertreter der DUH einen Antrag auf Vollstreckung des Urteils vom 26. Juli 2017 des VG Stuttgart unter Beachtung der Maßgaben des Urteils des BVerwG vom 27. Februar 2018. In der Ergänzung zur 3. Fortschreibung sollte bereits ein Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge der Euronorm 5/V verbindlich vorgesehen werden. Bei der Ergänzungsfortschreibung, die seit dem 25. März 2019 zur öffentlichen Konsultation ausliegt – und damit fristgerecht –, sind Euro-5/V-Verkehrsverbote jedoch nicht enthalten, sondern nur die Busspur am Neckartor. Dies ist gegenüber dem VG Stuttgart begründungsbedürftig.
- Die Berechnungen des RPS zum Wirkungsgutachten unter Berücksichtigung der aktualisierten Flottendurchdringung, Software-Updates und dem Euro-4/IV-Fahrverbot liegen dem VM nun vor, müssen jedoch noch validiert werden. Wesentliches Ergebnis ist, dass im Gegensatz zu den Prognosen für 2018, wo noch 44 Straßenkilometer Grenzwertüberschreitungen verzeichnet wurden, aufgrund der Entwicklungen Grenzwerte nur noch auf 14 bis 21 km Straßenkilometer überschritten werden.
- Vor diesem Hintergrund könnte sich ein Umdenken von einem zonalen zu einem konditionieren teilstreckenbezogenen Fahrverbot für Euro 5/V begründen lassen. Die Gefahr bestünde hier allerdings darin, dass diese dann unmittelbar umgesetzt werden müssten, da das Urteil des BVerwG keine Übergangsfristen für teilstreckenbezogene Fahrverbote vorsieht.
- **Am Freitag, 5. April 2019 findet eine erneute Sitzung der IMA Luftreinhaltung statt, um die Stellungnahme zum Vollstreckungsverfahren abzustimmen. Es wird eine Tischvorlage geben.**
- Erörtert wurde des Weiteren die Möglichkeit einer Vollstreckungsgegenklage aufgrund der neuen Rechtslage durch die Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wie auch des aktualisierten Wirkungsgutachtens. Diese mache jedoch erst Sinn, wenn die Novelle in Kraft ist.
- Ferner wurde darüber informiert, dass eine neue 17. Kammer gebildet wurde und das Verfahren nicht mehr bei Richter Kern anhängig ist.

1-8826/LUFTREINHALTEPLAN/91



TOP 3 – Verschiedenes

Es gab keinen weiteren Gesprächsbedarf.

8826 LUFTREINHALTEPLAN

15 [REDACTED] 24  
4/4 [REDACTED] 8/4